

Eitorf, den 06.11.2018

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	19.11.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2018

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:
In Abänderung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Eitorf, wird auf die weitere Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer ab 2019 verzichtet. Da der Hebesatz für 2019 im Zuge des Doppelhaushaltes 2018/2019 bereits von 492% auf 502 % angehoben wurde, ist dies durch eine Hebesatzsatzung rückgängig zu machen.

Begründung:

Ausführung des Haushaltes 2018:

Basis der nachfolgenden Ausführungen ist die Analyse des dritten Quartalsberichtes 2018, der ebenfalls in dieser Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Eitorf zur Beratung ansteht. Über den Quartalsbericht hinaus, soll nachfolgend die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Eitorf analysiert werden. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein Nachtragshaushalt 2019 notwendig ist.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Eitorf im Haushaltsjahr 2018 ist stabil. So sind vor allem die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gefährdet. Eine gute Ertragslage bei den kommunalen Steuern kennzeichnet die eine Seite, ein erneutes Verschieben und Verzögern von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen die andere Seite des Ergebnisplanes. Insofern ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis des Jahres 2018 besser ausfällt, als das prognostizierte Defizit von rund 2,9 Mio. Euro.

Hervorzuheben ist derzeit:

- Die Gewerbesteuer liegt im Aufkommen deutlich über den Planzahlen (Siehe Quartalsbericht).
- Zwei umfangreiche Sanierungsmaßnahmen kennzeichnen den Haushalt 2018: Hermann-Weber-Bad und die Siegparkhalle. Beide Maßnahmen unterliegen aufgrund von Sondereinflüssen deutlichen zeitlichen Verzögerungen und erheblichen Kostensteigerungen. Während sich im Hermann-Weber-Bad die Brandstiftung auf der Baustelle negativ auswirkt, führt der Fund von Asbest während der Sanierung der Siegparkhalle zu deutlichen Verzögerungen. Zudem kommen neue Brandschutzauflagen problemverschärfend hinzu. Auf die Ausführungen der Verwaltung im Zuge der Ratssitzung am 5. Nov. 2018 wird verwiesen.

- Bedingt durch die längeren Schließungen der beiden Turnhallen in Eitorf sowie des Bades, leidet der Schul- und Vereinssport in Eitorf. Auswirkungen auf den Haushalt hat dies insofern, als dass zusätzliche Kosten für die Anmietungen von Sporthallen, den Transport von Schülern zur derzeit einzigen nutzbaren Sporthalle in Mühleip und die Nutzung eines Schwimmbeckens in Windeck entstehen.
- Es sind zudem deutlich höhere Kosten bei der Sanierung der Böschung am Sportplatz Eitorf absehbar. Statt 117 T€ wie im Haushalt vorgesehen, beläuft sich die günstigste Kalkulation derzeit auf 300 T€. Eine Ausführung ist momentan noch ungewiss, da die Finanzierung noch nicht dargestellt werden kann.
- Im Haushalt 2018 sind Kosten für abgelehnte Asylbewerber in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen. Der Ansatz entstammt den Ereignissen zu Beginn des Jahres, als die Kreisverwaltung begann, zur Ausreise verpflichtete Personen abzuschieben. Dies hat sich in der Form nicht verstetigt, so dass tendenziell mehr Personen von der Gemeinde Eitorf finanziert werden müssen, als unterstellt.

Einflüsse auf die Höhe des Hebesatzes der Grundsteuer B:

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 hat eine Nachkalkulation der Aufgabenbereiche Straßenreinigung und Winterdienst stattgefunden. Beide werden seit 2016 über eine seinerzeitige Anhebung der Grundsteuer B um 25%-Punkte refinanziert. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Straßenreinigung auskömmlich finanziert ist, der Winterdienst hingegen nicht. Der lange Winter 2016/2017 führte zu deutlich höheren Personalkosten.

Ebenfalls über eine Anhebung der Grundsteuer B wird der Eigenanteil aus der Schulsozialarbeit finanziert. Es ist abzusehen, dass der tatsächliche Eigenanteil 2018 von der Planung abweichen wird. Dies ist auf Kündigungen und einen Todesfall zurückzuführen, die zu geringeren Personalkosten in 2018 führen werden. In der Konsequenz wird anteilig der erhaltene Zuschuss zurückzuzahlen sein. Auf die Ausführungen in der Ratssitzung am 5. Nov. 2018 wird verwiesen.

Die beiden vorstehenden Aufgabenbereiche werden aus einer erhöhten Grundsteuer B refinanziert. Es ist, wie bereits im Haushalt und in diversen Sitzungen der Gremien erläutert, vorgesehen, die tatsächlichen Kosten den geplanten Kosten am Ende eines Jahres gegenüberzustellen und jeweils eine Art „Nachkalkulation“ durchzuführen. Damit soll erreicht werden, dass keine Refinanzierung des allgemeinen Haushaltes erfolgt. Da die Kosten der drei Aufgabenbereiche aber schwanken (siehe Ausführungen oben), soll die Höhe der Steuer nicht jedes Jahr angepasst werden. Vielmehr soll in Anlehnung an das Kommunalabgabengesetz (KAG) ein Dreijahreszeitraum zu Grunde gelegt werden und dazu führen, dass Unter- und Überdeckungen verrechnet werden können, somit nur alle drei Jahre das Saldo hieraus zu einer Änderung des Hebesatzes führen wird.

Stand der Umsetzung der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“

Mit dem Haushalt 2018/2019 wurde die Umsetzung der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ neu justiert. Zeitliche Verzögerungen und geänderte politische Wünsche führten zu einer neuen Struktur der vorgesehenen Maßnahmen. Zum Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wurde im Hauptausschuss am 3. September 2018 ausführlich unter dem Tagesordnungspunkt „Stand der Ausführung der Förderprogramme 2018“ berichtet.

Bestandteil der Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ war in 2018 der Neubau eines Kleinspielfeldes am Sportplatz Eitorf. Die Neuplanung der Maßnahme ist inzwischen erfolgt, eine Umsetzung in 2018 unwahrscheinlich. Da noch kein neuer Beschluss in der Sache gefasst wurde, werden die eigentlich in 2018 hierfür reservierten Mittel anderweitig verausgabt. Insbesondere die Sanierung der Siegparkhalle ist, wie weiter oben bereits ausgeführt, deutlich teurer geworden. Hierfür wird die Rate 2018 voraussichtlich komplett verwendet.

Da zudem noch am Konzept zur Umsetzung der Digitalisierung in den Schulen gearbeitet wird, und damit nicht alle notwendigen Informationen vorliegen, kann noch keine abschließende Einschätzung über die Verwendung der Mittel „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2019 abgegeben werden. Hierzu wird zu gegebener Zeit im Hauptausschuss und im Schulausschuss berichtet.

Ob und inwieweit eine Sanierung der Toiletten in der GGS Eitorf noch mit in das Programm aufgenommen werden kann, wird noch geprüft.

Situation der Investitionen 2018 / zunehmend hoher „Rückstau“

Zu fast allen im Haushalt veranschlagten größeren Baumaßnahmen hat es in den letzten Wochen umfangreiche Vorlagen an die Fachausschüsse gegeben. Insofern muss an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten eingegangen werden. Festzuhalten ist aber, dass die Entwicklung der letzten Jahre sich verstetigt, wonach sich viele vorgesehene Baumaßnahmen zeitlich verschieben und zudem teurer als geplant werden. Dies führte dazu, dass die Gemeinde einen zunehmend hohen Betrag an Ermächti-

gungsübertragungen („Haushaltsreste“) vor sich herschiebt. Der am 21. November 2018 im Rechnungsprüfungsausschuss zu beratende Jahresabschluss 2017 weist bereits 10.332.056,43 Euro an „Haushaltsresten“ gemäß § 22 GemHVO aus. Seitens der Kommunalaufsicht wird dieser Betrag sehr kritisch gesehen. In der Haushaltsverfügung 2018 wird daher gefordert, den Betrag zu minimieren. Dies wird derart erfolgen, als dass die Beträge zu einem deutlichen Teil im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2019 neu veranschlagt werden. Dies wird zu einer deutlichen Ausweitung der Neuverschuldung 2019 führen, auf der anderen Seite dazu, dass die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren, in gleicher Höhe verfallen können.

Stand einzelner Vorhaben in Stichworten:

- Beim Neubau Bauhof / Feuerwehr ergeben sich deutliche zeitliche Verzögerungen aufgrund eines unwirtschaftlichen Ergebnisses bei der Ausschreibung der Bauleistungen. Nach Abschluss der Nachverhandlungen besteht nun ein 550.000 Euro hoher Nachfinanzierungsbedarf.
- Der Umbau des Theater am Park wird aus Städtebaumitteln gefördert, der entsprechende Förderbescheid liegt inzwischen vor. Die Ausführung verschiebt sich aber nach hinten. Im Zuge eines Nachtragshaushaltes bedarf es hier zeitlicher Anpassungen
- Die Sanierung bzw. der Umbau des Herrmann-Weber-Bades verzögert sich ebenfalls durch die bekannte Brandstiftung. Erhöhte Sanierungskosten aus dem Brandschaden werden von der Versicherung übernommen. Zudem wurden in 2018 zwei überplanmäßige Auszahlungen für gestiegene Baukosten in den Ratssitzungen am 7. Mai und am 17. September für den Umbau in Höhe von insgesamt 715.000 Euro bewilligt. Die Deckung der zusätzlichen Baukosten erfolgte aus Mitteln anderer Investitionen, die in 2018 nicht zur Ausführung kommen. Dabei handelt es sich zumeist um Straßenbaumaßnahmen. Da diese sich nur verschieben, müssen auch deren Ansätze neu in 2019 veranschlagt werden.
- Das geplante Kleinspielfeld am Sportplatz Eitorf wird voraussichtlich ebenfalls um etwa 70 T€ teurer. Ob eine Finanzierung noch aus dem Programm „Gute Schule 2020“ möglich sein wird, ist derzeit noch in der Prüfung. Gegebenenfalls muss das Projekt komplett neu als Investition außerhalb des Schulprogramms veranschlagt werden.
- Der Ausbau der Straße „Gräfenwiese“ wird offenbar doppelt so teuer wie hierfür Haushaltsreste zur Verfügung stehen. Hier muss im Zuge des Nachtragshaushaltes 2019 nachfinanziert werden.

Ausblick auf 2019

Da die Gemeinde Eitorf derzeit einen Doppelhaushalt für die Jahre 2018 und 2019 hat, steht für 2019 keine Aufstellung eines neuen Haushaltsplanes an. Im Zuge der Berichterstattung zur Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes an die Kommunalaufsicht wurde allerdings ein Abgleich der für 2019 geplanten Haushaltszahlen, mit den derzeit sich abzeichnenden exakten Zahlen gemacht.

Ergebnisplan 2019

Zwischenzeitlich liegen alle wesentlichen Basisdaten für den Ergebnisplan 2019 vor. Ein Abgleich der jetzt bekannten Zahlen, wie zum Beispiel die des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019, mit den für 2019 im Doppelhaushalt vorgesehenen Zahlen ist erfolgt. Danach ergeben sich im Bereich der allgemeinen Finanzen (Produkt 16-01-01) höhere Erträge als bislang angenommen, alleine die Schlüsselzuweisungen werden nach der letzten Probeberechnung rund 500.000 Euro über dem bislang prognostizierten Ansatz liegen.

Den deutlichen Mehreinnahmen stehen aber gleichzeitig deutlich höhere Kosten gegenüber. Wie oben dargelegt, müssen im Bereich der Sanierungen höhere Kosten finanziert werden. Zudem hat die Neuberechnung der Personalkosten für 2019 ein um 275.000 Euro höheren Bedarf ergeben. Dies liegt u.a. in der gesetzlichen Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge begründet.

Über alle Aufgabenbereiche hinweg betrachtet, halten sich höhere Erträge und höhere Aufwendungen in etwa die Waage. Alle aus der Ausführung des beschlossenen Haushaltes 2019 resultierenden haushaltsrechtlichen Probleme, sind aber im Zuge von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zu lösen. Insofern besteht kein zwingender Bedarf einen Nachtragshaushalt für 2019 im Bereich des Ergebnisplanes aufzustellen. Da hiermit auch ein sehr hoher Aufwand einhergehen würde, wird hierauf verzichtet.

Finanzplan 2019

Wie weiter oben ausführlich beschrieben, besteht deutlicher Nachfinanzierungsbedarf bei einigen Investitionsvorhaben. Da hierfür in der Regel keine anderweitigen Deckungsmöglichkeiten bestehen,

und es sich in der Regel um pflichtige Aufgabenbereiche handelt, muss hierfür die Nettoneuverschuldung der Gemeinde Eitorf deutlich ausgeweitet werden.

Außerdem soll im Finanzplan 2019, wie ebenfalls oben beschrieben, das „Überhangproblem“ der hohen Haushaltsreste (10 Mio.) bereinigt werden.

Die Entscheidung der Verwaltung lautete daher, dass im Hinblick auf die oben näher beschriebenen Umstände, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2019 für den Bereich der Investitionen (Finanzplan) dringend erforderlich ist.

Höhe der aktuellen Hebesätze in Eitorf

Bestandteil der Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Eitorf ist die sukzessive Anhebung der kommunalen Hebesätze. Mit Aufstellung des HSK hat sich der Rat der Gemeinde entschieden, die Hebesätze für die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und die Grundsteuer B kontinuierlich anzuheben. Auf die entsprechenden Tabellen im Vorbericht zum Haushalt 2018/2019 bzw. im Haushaltssicherungskonzept (rote Seiten des Doppelhaushaltes) wird verwiesen. Nachfolgend eine Übersicht über die derzeit im Rhein-Sieg-Kreis aktuellen Hebesätze. Die Tabelle wurde bereits in der Niederschrift der Sitzung des HA am 3. Sept. 2018 abgedruckt:

HEBESÄTZE 2018						
Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A	Veränderung ggü. 2017 (in %-P.)	Grundsteuer B	Veränderung ggü. 2017 (in %-P.)	Gewerbesteuer	Veränderung ggü. 2017 (in %-P.)
Alfter (HSK)	360	+20	615	+35	495	+15
Bad Honnef	280	0	730	0	428	0
Bornheim (HSK)	290	0	645	+50	490	+5
Eitorf (HSK)	334	+10	564	+23	492	+10
Hennef (HSK)	340	0	600	0	480	0
Königswinter	300	+40	515	+15	470	0
Lohmar	315	0	620	+30	485	0
Meckenheim (HSK)	260	0	531	+30	490	+15
Much (HSK)	320	0	515	+15	450	0
Neunkirchen-Seelscheid (StPakt)	519	+5	645	+11	506	+7
Niederkassel	270	0	600	0	450	0
Rheinbach (HSK)	353	+33	585	+53	505	+14
Ruppichteroth (HSK)	275	0	510	+15	450	0
Sankt Augustin (HSK)	320	0	490	0	480	0
Siegburg	260	0	790	0	515	0
Swisttal (HSK)**	374/360	+19/+20	602/580	+27/+30	480	+10
Troisdorf	370	0	590	0	500	0
Wachtberg	285	0	480	+50	440	0
Windeck (StPakt)	430	+20	635	+39	460	0

** mit bzw. ohne Anteil Straßenreinigung (A=14, B=22)

HSK = Haushaltssicherungskonzept

StPakt = Teilnahme am Stärkungspakt, Verpflichtung zur Vorlage eines Haushaltssanierungsplans

Festzuhalten bleibt:

- Der Wert der Grundsteuer A ist im Kreisvergleich hoch.
- Der Wert der Grundsteuer B ist vergleichsweise niedrig. Berücksichtigt man zudem, dass vom aktuellen Hebesatz 15 %-Punkte auf die Finanzierung der Schulsozialarbeit und 23 %-Punkte auf die Finanzierung von Straßenreinigung und Winterdienst entfallen, liegt der tatsächliche Hebesatz zur Finanzierung des allgemeinen Haushaltes bei 526 %. Eitorf befindet sich damit am unteren Ende der Skala.
- Mit 492 %-Punkten liegt der Eitorfer Wert der Gewerbesteuer im oberen Segment der Vergleichstabelle. Für 2019 ist bereits eine Anhebung um 10 %-Punkte auf dann 502 % vom Rat der Gemeinde beschlossen worden. Damit hätte Eitorf den vierthöchsten Wert im Rhein-Sieg-Kreis.

Seit einigen Jahren hat die Gemeinde Eitorf ein sowohl stabiles als auch hohes Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen. Oft wurden die Prognosen der Verwaltung im Zuge der florierenden Wirtschaft noch übertroffen. Es hat sich vor allem ein stabiler Mittelstand etabliert, der für ein deutliches Steueraufkommen abseits der bekannten Großbetriebe sorgt. Aktuell liegt zum Beispiel das Gewerbesteueraufkommen in 2018 bei rund 8 Mio. Euro, der Ansatz hingegen beläuft sich auf 6,93 Mio. Euro. Die vergangenen Jahre waren beim Thema Gewerbebetriebe und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eitorf von folgenden Themen geprägt:

- Abwanderung von Betrieben aufgrund fehlender Gewerbeflächen.
- Komplexe Suche nach neuen Gewerbegebieten.
- Permanente Anhebung der Gewerbesteuer im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes.
- Durch die ständigen Anhebungen des Hebesatzes, liegt die Gemeinde Eitorf mit ihrem Hebesatz für die Gewerbesteuer inzwischen über den Durchschnitt im Rhein-Sieg-Kreis (siehe Tabelle oben).

Eine Analyse der gesamten oben beschriebenen Fakten führt daher zu der Erkenntnis, dass ein Überdrehen der Steuerschraube den Bestand an Gewerbebetrieben in Eitorf gefährdet und zum Standortnachteil werden kann. Insofern hat sich die Verwaltung in Abwägung aller Umstände entschieden vorzuschlagen, auf die weiteren im Haushaltssicherungskonzept vorgesehenen Anhebungen der Gewerbesteuer zu verzichten. Damit soll ein deutliches Zeichen nach Außen gesetzt werden und der Hebesatz unter der Schwelle von 500 % gehalten werden. Dies ist nur möglich, da das Ziel des Haushaltsausgleichs im Jahre 2022 im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gefährdet ist. Nach allen aktuell vorliegenden Zahlen und Prognosen, werden die Haushaltsansätze bei der Gewerbesteuer auch ohne Anhebung des Steuersatzes erreicht. Die Verwaltung ist sich bei dieser Einschätzung bewusst, dass diese Umstände der aktuell guten Konjunktur geschuldet sind. Sollte es diesbezüglich in den nächsten Jahren einen Einbruch geben, ergäbe sich eine neue Situation, in der neu zu entscheiden wäre.

Konsequenzen für 2019

Aus den oben beschriebenen Umständen, ergeben sich drei Konsequenzen:

1. Der Nachtragshaushalt 2019 wird nur den Finanzplan betreffen und damit eine Nachjustierung der Finanzierung der kommunalen Investitionen beinhalten. Es ist vorgesehen, den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung dem Rat in seiner Dezember-Sitzung 2018 vorzulegen.
2. Es wird ein Verzicht auf weitere Anhebungen der Gewerbesteuer in Abänderung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen. Hierzu wird eine Hebesatzsatzung in der Ratssitzung im Dez. 2018 zur Senkung von 502 v.H. auf 492 v.H. vorgelegt werden.
3. Die im Haushaltssicherungskonzept für 2019 vorgesehenen Anhebungen der Hebesätze für Grundsteuer A auf 344 v.H. und Grundsteuer B auf 574 v.H. bleiben weiterhin bestehen.

Da ein Verzicht auf die Anhebung der Gewerbesteuer eine Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes bedeutet, dies zudem außerhalb von Haushaltsberatungen erfolgen soll, ist hierfür ein Ratsbeschluss notwendig.